Anlage 18 zur GRDrs 832/2017

**Wegfall eines Stellenvermerks
zum Stellenplan 2018**

|  Stellennummer Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |   |  Anzahl der Stellen |  bisheriger Stellenvermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 510.0001.040510100100 | Jugendamt | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 0,75 | KW 01/2018 | -- |

**Begründung:**

Zum Stellenplan 2014/2015 wurde eine 0,75 Stelle mit KW Vermerk 01/2016 (verlängert bis 1/2018) geschaffen. Diese wird dauerhaft benötigt, um die Aufgaben in der Online-Platzbedarfsmeldung für Kindertagesstätten fortzuführen.

1. Aufgabe „Platzbedarfsmeldung“ über www.stuttgart.de/kits

Das Verfahren wurde mit GRDrs 803/2012 beschlossen. Eltern können seit Mai 2013 den Platzbedarf für ihr Kind online an die Kitas ihrer Wahl melden. Diese online Vormerkung wird von den Eltern stark genutzt. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 27.475 Meldungen abgesendet, 2015 waren es 31.375 und 2016 bis Mitte November 36.323.

Von den Kitas werden diese Aufnahmewünsche in der trägerübergreifenden Kita-Datenbank bearbeitet. Hierbei ist besonders wichtig, dass den Eltern eine verlässliche Rückmeldung über Eingang und Bearbeitungsstand der Vormerkung gegeben wird. Des Weiteren muss die Aufnahme eines Kindes von der jeweiligen Kita eingepflegt werden, um dadurch die Platzbedarfslisten der anderen Kitas zu entlasten.

Dieses Verfahren hat sich in den letzten drei Jahren als betreuungsintensiv erwiesen. Aufgrund der hohen Fluktuation in den Stuttgarter Kindertageseinrichtungen besteht ein regelmäßiger Bedarf an Schulungen und telefonischem Support. Im Jahr 2014 fanden 21 Schulungen statt, 2015: 24 Schulungen und 2016: 16 Schulungen.

Eltern nutzen die Hotline und die zentrale Mailadresse, um sich bzgl. des Verfahrens der Vormerkung und Platzvergabe in Kitas zu informieren. Die Hotline ist an 5 halben Tagen pro Woche geschaltet. Seit Bestehen des Verfahrens werden durchschnittlich wöchentlich 50 Anrufe und E-Mails gezählt (mit z. T. sehr ausführlichen Beratungsgesprächen).

Die Sicherstellung der Datenkonsistenz (Duplikatserkennung) muss manuell geleistet werden. Hierzu müssen alle neuen Datensätze überprüft und Duplikate manuell zusammengeführt werden. Die Anzahl der zu überprüfenden Meldungen ist kontinuierlich angestiegen: Im Jahr 2014 lag der Mittelwert bei 532 Meldungen pro Monat (die Anzahl der Meldungen pro Monat variierte zwischen 274 und 1.285), 2015: 590 (zw. 341 und 1.348) und 2016 lag der Mittelwert bis Mitte November bei 717 Meldungen pro Monat (zw. 403 und 1.639).

1. Aufgabenvermehrung im Aufgabenbereich Kita-Statistik:

Über das eGovernment-Portal „Mein Service Stuttgart“ können die Stuttgarter Kitas alle Statistiken, die jährlich zum Stichtag 1.März erhoben werden, effizient abgeben. Dazu werden alle Stuttgarter Kindertageseinrichtungen in Schulungsveranstaltungen und per Telefonhotline bei der Erstellung und Abgabe ihrer Statistiken unterstützt.

2012 wurde dieser Aufgabenbereich vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Jugendamt wurde zur (quantitativen und qualitativen) Sicherstellung der Statistik für das Stat. Landesamt verpflichtet. Die Daten, die das StaLa erhält, sind Grundlage für die Berechnung der Förderung der Kleinkindbetreuung nach §29c FAG und des Kindergartenlastenausgleichs nach §29b FAG.

In den Jahren 2014, 2015 und 2016 fanden im ersten Halbjahr jeweils mehr als 40 Statistikschulungen (1,5- bis 3-stündig) mit jeweils rund 220 Teilnehmerinnen im Jugendamt statt. Weitere Einrichtungen wurden in Einzelschulungen bzw. telefonisch unterstützt.

Durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung ist der Aufwand für die Betreuung der Kitas in Bezug auf die Pflege ihrer Daten und Betreuung der Statistik sowie die Anzahl der erforderlichen Auswertungen in den letzten vier Jahren stetig gestiegen:

Anzahl der Einrichtungen und Plätze (ohne Schülerhäuser):

2012: 461 26.212

2014: 584 27.239

2016: 598 29.650

## Auswirkungen bei Ablehnung

Zu a.) Online-Anmeldeverfahren:

Die Kindertageseinrichtungen könnten nicht mehr unterstützt werden. Dadurch würden die Platzbedarfsmeldungen der Eltern nicht mehr bzw. nicht zeitnah und sachgerecht bearbeitet. Außerdem könnte die Hotline nicht mehr bedient werden, die Folge wäre ein höheres Beschwerdeaufkommen von Bürgerinnen und Bürgern.

Zu b.) Kita-Berichtswesen

Die Abgabe der gesetzlichen Statistik der Kindertageseinrichtungen könnte nicht mehr ausreichend betreut werden, so dass die Datenqualität für die Berechnung der FAG-Mittel unsicher wird.